

wäre“, „einen Blick auf sie zu werfen“, meint aber: „Dazu bedürfte es freilich einer Reihe von Einzelstudien. In der offiziellen ökumenischen Diskussion liegen die Schwerpunkte jedoch anders.“ Eine Anfrage an uns selbst, ob wir uns da nicht deutlicher hätten zu Wort melden müssen, aber auch an den Verfasser, ob man so vorschnell urteilen darf, was denn nun für den ökumenischen Dialog relevant sei und was nicht. Wolfgang Müller

Klaus Peter Voß, Der Gedanke des allgemeinen Priester- und Prophetentums. Seine gemeindetheologische Aktualisierung in der Reformationszeit. Wuppertal und Zürich, R.Brockhaus Verlag, 1990, 300 S., DM 39,-

In der Reihe „Monographien und Studienbücher“ innerhalb der TVG hat der R. Brockhaus Verlag – mit finanzieller Unterstützung des „Arbeitskreises für evangelikale Theologie“ – eine Dissertation vorgelegt, die von Professor Hans-Joachim Kraus betreut und von der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen im Wintersemester 1987/88 angenommen wurde.

Der Lehrtopos vom allgemeinen Priestertum spielt gegenwärtig in der ökumenischen Diskussion eine wichtige Rolle. Ohne Frage wird die Arbeit von Voß das theologische Gespräch über das Kirchen- und Amtsverständnis nachdrücklich bereichern. Da dieser Topos gerade auch für die freikirchliche Ekklesiologie einen entscheidenden Akzent betont, kann den freikirchlichen Theologen nur dringend empfohlen werden, anhand dieser gründlichen Studie der protestantischen Ekklesiologie, ihrem Entstehungsraum innerhalb der Reformation und den dann folgenden Ausprägungen näher auf die Spur zu kommen.

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dieser insgesamt 300 Seiten umfassenden Arbeit läßt die Schwerpunkte dieser Untersuchung deutlich erkennen: Auf den „Rückblick auf die altkirchlich-mittelalterliche Lehrbildung: Das Verständnis des ‚königlichen Priestertums‘ im Kontext der Ausbildung des römischen Klerikalismus“ kommt Voß zu dem eigentlichen Hauptteil seiner Arbeit: „Das

allgemeine Priestertum in der Theologie der Reformatoren“ (S. 31-155). Hier widmet er sich vor allem der Entfaltung des „allgemeinen Priestertums“ in der Theologie Luthers. Eindrucksvoll ist in diesem Kapitel wie überhaupt für alle anderen Kapitel auch der sorgfältig und ausführlich erstellte Anmerkungs- teil (S. 211-291!), mit dem man außerordentlich gut arbeiten und die Gedankenführung des Verfassers verfolgen kann.

Voß arbeitet dabei die „soteriologische Dimension“ ebenso wie die „gemeindetheologisch-charismatische Dimension“ heraus und geht ausführlich auf die „prophetisch-charismatische Akzentuierung“ ein, wobei er gerade in der Einbeziehung von 1. Kor 14, 27ff. neben den klassischen Belegstellen im Rahmen der Schriftbegründung das provozierende Profil der ekklesiologischen Erkenntnis Luthers sieht.

„Mit der Einbeziehung eines klassischen Charismentextes in die Auslegung des allgemeinen Priestertums wurde eine lange Tradition durchbrochen. Zum ersten Mal rückte die urchristliche Charismatik in ihrer amtsübergreifenden Tendenz wieder in das Blickfeld. Laien und nicht nur Amtsträger wurden neu als Empfänger der kirchlich-funktionellen Geistesgaben gesehen. Das allgemeine Priestertum erhielt durch diese ungewöhnliche biblische Motiverweiterung zugleich einen prophetischen Einschlag... Allgemeines Priestertum und allgemeines Prophetentum verschmolzen miteinander, wobei allerdings der Priesterbegriff als Leitbegriff fungierte“ (S. 68f).

Deutlich betont Voß Luthers theologische Begründung der Vollmachtsgemeinschaft und Vollmachtsgleichheit, die eine Vollmachtsdifferenz zwischen Klerikern und Laien nicht zuläßt. Ebenso läßt Voß erkennen, daß die reformationsgeschichtliche Entwicklung etwa von 1525 an die Umsetzung der theologischen Prinzipien tatsächlich verhindern ließ.

„Im Ganzen bleibt Luther dem überkommenen monopolistischen Amtsprinzip verhaftet. Eine Abweichung davon erscheint allenfalls als Denkmöglichkeit, aber keineswegs als ein anzustrebendes Ziel. Weniger die Vielgliedrigkeit als vielmehr die Einheit des Amtes steht im Mittelpunkt von Luthers Denken... Das Amt verursachte mit seinem Monopol auf kirchenöffentliche Handlungen einen Neu-

tralisierungseffekt. Statt das allgemeine Priestertum zu stärken und ihm den nötigen Raum zur Ausübung zu schaffen, sorgte das Amt letztlich für dessen Zurückdrängung und Ausschaltung. Insofern waren Luthers reformträchtige Postulate zu einer fatalen Unwirksamkeit verurteilt. ...“ (S. 89f.).

Auf dieses umfangreiche Kapitel (S. 31-91) folgt dann die Darstellung des *sacerdotium Christianorum* bei Melanchthon, die Entfaltung des „königlichen Priestertums und die Teilhabe am dreifachen Amt Christi“ bei Calvin und die Darstellung des „gemeinsamen Priestertums der Glaubenden“ bei Zwingli. Auch in diesem Kapitel laden die Anmerkungen zur Weiterarbeit und Überprüfung der Thesen des Verfassers ein, der in der Zusammenfassung urteilt:

„Die bei Luther vorherrschenden Interpretationsmomente verlieren sowohl bei Melanchthon als auch bei Calvin und Zwingli an bestimmender und prägender Kraft. Zwar wird die römische Auffassung von der Dualität des Priestertums auch von ihnen abgelehnt und dem kirchlichen Amt jegliche sacerdotal-mittelrische Eigenschaft abgesprochen, doch diesem negativ-polemischen Konsens korrespondiert keine ebenso weitreichende positive inhaltliche Bestimmung. Der positive Sinn der Formel vom allgemeinen Priestertum der Glaubenden reduziert sich bei den anderen Reformatoren auf die Rechtfertigungstheologische bedingte Gleichheit der Gotteskindschaft“ (S. 203).

Obt genug sind bei theologischen Werken die Vertreter des sogenannten linken Flügels der Reformation übersehen oder nur oberflächlich berührt worden. Umso erfreulicher ist, daß Voß im 3. Kapitel ausdrücklich auf „das allgemeine Priestertum in der radikal-reformatorischen Bewegung“ eingeht. Die Beschränkung freilich, die er sich dabei auferlegt, wird darin erkennbar, daß er neben Karlstadt nur noch allgemein das Schweizer Täuferium behandelt.

Zu Recht wird von der missionarischen und pneumatischen Ausweitung des Sendungsbegriffs gesprochen, der die Tätigkeit der Täufergemeinden erklärt und unterstreicht. Die Beteiligung der Gemeinde an der Verkündigung wie an der Wahl ihrer Vorsteher und Leiter, die Bedeutung der Berufung und die Überprüfung der Berufung durch die Gemeinde, die Partizipation der Gemeinde

am Verkündigungsgeschehen, die ihren konkreten Niederschlag in dem gemeinschaftlichen Bibelstudium gefunden hat, werden von Voß knapp, aber zutreffend herausgestellt.

„Die Lehre war grundsätzlich kein monologisches Geschehen, sie vollzog sich vielmehr im gemeindeinternen Dialog. Die Gemeinde als Ganze war aufgrund ihrer charismatischen Struktur Subjekt der theologischen Wahrheitserkenntnis. Die Täufer vertrauten darauf, daß die Wahrheit im Gespräch erkannt und sich durchsetzen werde ... Der Anspruch auf autoritative Lehre und Wahrheitserkenntnis war nicht den gebildeten Theologen vorbehalten“ (S. 184-186).

So positiv Voß in der Täuferbewegung die charismatische Gestalt des Gottesdienstes, die Vollmachtsgleichheit und die Anlehnung an urchristliche Gemeindeformen würdigt, so kritisch urteilt er über die Anfälligkeit der täuferischen Bewegung für spiritualistische Tendenzen:

„Die bei Luther noch streng an das äußere Wort gebundenen pneumatischen Motive werden zunehmend radikalisiert und verselbstständigt. Zwar wird durch die nachdrückliche Betonung der pneumatischen Unmittelbarkeit, an der alle Gemeindeglieder Anteil haben, die Tendenz zum Abbau amtszentrierter monopolistischer Vollmachtsprinzipien verstärkt und eine größere Partizipation der Gemeinde erleichtert, die inspiratorisch-spiritualistische Färbung bewirkt jedoch gleichzeitig eine Ausuferung des charismatischen Prophetiebegriffs und eine Untergrabung der Schriftbindung und Schriftautorität, so daß das biblische Wort letztlich Entscheidendes von seiner integrativen und autoritätsbegründenden und -begrenzenden Kraft verliert“ (S. 204).

Dieses pauschalisierende Urteil kann den Rezensenten so nicht befriedigen, da im Blick auf einzelne Theologen und die unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb des Täuferiums nachzuweisen wäre, daß dieses Bild erheblich zu differenzieren wäre. Dennoch ist sein Votum als Herausforderung für uns zu verstehen, die theologischen Positionen und die Gefährdungen täuferischer Theologie für unsere eigene theologische Prägung sorgfältig zu überprüfen.

Das letzte Kapitel geht auf „das allgemeine Priestertum auf dem Trienter Konzil“ ein. Bis heute zeigt der ökumenische Dialog, daß in der Frage des Kirchen- und Amtsverständ-

nisses ein tiefer Dissens zwischen den Kirchen der Reformation und der römisch-katholischen Kirche besteht. Das Tridentinum hat zu seiner Zeit gerade die exegetisch neugewonnenen ekklesiologischen Positionen der reformatorischen Theologie vehement als unzulässigen Angriff auf hierarchische Grundverfassungen zurückgewiesen.

Soweit die Entfaltung dieses Themas im Kontext der theologischen Entwürfe innerhalb des 16. Jahrhunderts. Das Literaturverzeichnis (S. 293-302) läßt wie das bereits besonders hervorgehobene Anmerkungsverzeichnis zur eigenen theologischen Weiterarbeit ein.

Für die Drucklegung wurde auf Bitten des Verlags noch ein Nachtrag angefügt: „Gemeindetheologische Perspektiven und Akzentsetzungen heute.“ Hier wird in komprimierter Form das Ergebnis dieser theologiegeschichtlichen Arbeit für die gegenwärtigen Fragen nach dem Gemeindeaufbau fruchtbar gemacht. Hervorzuheben erscheint dem Rezensenten vor allem die Klarstellung, die Voß als grundsätzliche Bemerkung diesen praktisch-theologischen Erwägungen voranstellt: „Das allgemeine Priestertum stellt nicht die Frage nach einem attraktiveren Erscheinungsbild der Kirche, sondern die theologische Kernfrage nach dem Grundverständnis von Gemeinde überhaupt“ (S. 206).

Indem die missionarische Sendungsstruktur der Gemeinde von Voß an erster Stelle genannt wird, folgt er:

„Die Konsequenz des allgemeinen Priestertums heute scheint mir eher darin zu liegen, einer glaubhaften und ganzheitlichen Wahrnehmung des gemeinsamen Sendungsauftrags Vorrang vor allem ‚missionarischen Spezialistentum‘ zu geben. Gemeinde, die als Ganze in ihrer Vielfalt das Evangelium verkündigt und in seinen Konsequenzen lebt und bezeugt, bringt die ursprüngliche Intention des allgemeinen Priestertums im Rahmen eines missionarischen Gemeindeaufbaus am besten zur Entfaltung“ (S. 207f.).

Daneben hebt Voß die „charismatische Vielfalt“ hervor: „Der Gedanke des allgemeinen Priester- und Prophetentums wendet sich gegen eine geistliche Entmündigung und Degradierung der Gemeinde“ (S. 208). Natürlich stimmen wir Freikirchler dieser Schlußfolgerung allzu gern zu. Doch ebenso

bedeutsam erscheint mir, wenn Voß den gemeinschaftlichen Aspekt des allgemeinen Priestertums betont:

„Für Luther war ... das allgemeine Priestertum nicht Ausdruck eines gemeinde- und bibelautonomen Individualismus. Darin sah er die Gefahr täuferisch-spiritualistischer Auswüchse. Das allgemeine Priestertum beinhaltet für ihn keine religiöse Verselbständigung des einzelnen, sondern das Geschenk der gemeinsamen Gotteskindschaft, das in der Gliedschaft am Leib Christi sichtbar wird“ (S. 208).

Daß hier auch Auswirkungen auf das „Rollenbild des Gemeindepastors“ zu notieren sind, liegt auf der Hand.

„Der Pastor soll nicht zur Entmündigung der Gemeinde, sondern zu ihrer charismatischen und geistlichen Funktionstüchtigkeit beitragen“ (S. 209).

Schließlich steht die „geistliche Profilierung des Christseins“ am Ende des Kapitels zur aktuellen Diskussion zum Gemeindeaufbau heute. Wenn das Priester- und Prophetentum „nichts Elitäres, sondern etwas Gemein-Christliches ..., kein Sonderstatus, sondern der Regelstatus in der christlichen Gemeinde“ ist (S. 209), ist damit natürlich die Frage nach dem Proprium des Christseins überhaupt gestellt. Hier geht es Voß abschließend um die christologische Begründung seiner Thesen:

„Christus ist die Quelle und zugleich das Urbild für das Priestertum der Christen. ... Diese christozentrische Verwurzelung ist die Grundvoraussetzung für das allgemeine Priestertum. Von diesen christozentrischen Grundlagen her ist aber natürlich heute genau so wie damals die Realität des allgemeinen Priestertums zugleich mit der Frage nach der lebendigen und gestaltenden Kraft des Glaubens und der Glaubenserkenntnis verknüpft“ (S. 210).

Das zu bestätigen wird auch die Frage nach dem geistlichen Urteilsvermögen des Christen einschließen, der im Leben der Gemeinde gerade darin Unterweisung und biblische Belehrung erwarten darf.

„Ein geistliches und damit biblisch geschärftes Urteilsvermögen, das Luther zu den Vollmachten und Merkmalen des allgemeinen Priestertums rechnet, ist nicht angeboren und fällt nicht vom Himmel. Es ist die Frucht und die Folge einer biblischen Unterweisung und Belehrung, die Glaubenserkenntnis

weckt und in einen selbstverantwortlichen und sachgemäßen Umgang mit der Schrift einführt und dazu anleitet. Im Gemeindeaufbau heute scheint mir eine solche biblische Fundamentalunterweisung und Belehrung ebenso notwendig zu sein wie damals. Ansonsten droht das allgemeine Priestertum der Christen zu einer Lehrformel zu degenerieren, die keine geistliche Substanz und Überzeugungskraft mehr hat“ (S. 210).

So knapp dieser Schlußteil geraten ist (S. 206-210), so präzise faßt er die Intention dieser Arbeit zusammen, die aufgrund sorgfältiger theologischer Arbeit und differenzierten Quellenstudiums die reformatorischen Impulse aufnehmen und für die „leibhaft-sichtbare Erneuerung der Gemeinde“ fruchtbar machen will. Es lohnt sich, mit diesem Buch zu arbeiten, in die Reformationsgeschichte konkret einzusteigen, dabei zugleich die eigenen theologischen Positionen zu überprüfen und hinsichtlich ihrer praktischen Auswirkungen auf gegenwärtig diskutierte Gemeindeaufbaukonzepte zu befragen.

Es ist dem Verfasser und dem Verlag zu danken, daß durch diese theologische Arbeit der Diskussion zum allgemeinen Priestertum ein wesentlicher Impuls geliefert wird, der gerade aufgrund der Berücksichtigung der unterschiedlichen Ebenen dieses wichtigen Themas seine Wirkung zeigen wird.

Edwin Brandt

Wolfgang E. Heinrichs, Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen in Wuppertal. Gießen, Brunnen Verlag und Wuppertal, R. Brockhaus Verlag, 2. Aufl. 1990, 726 S., Pb. DM 49,-

Wolfgang Heinrichs Buch – das sollte zuerst gebührend Erwähnung finden – ist eine ausgesprochen interessante und mit großem Fleiß geschriebene Abhandlung. Das Literaturverzeichnis und die vielen Anmerkungen erwecken sogar den Eindruck des Enzyklopädischen. Es werden reichhaltige Quellen herangezogen und zitiert, die zur Zeit der Abfassung erreichbar waren; vermutlich wären hier und da noch Ergänzungen möglich, seitdem das „Zentrale Staatsar-

chiv der DDR“ in Merseburg nach der Vereinigung voll zugänglich ist.

Es muß als ein besonderer Glücksfall bezeichnet werden, daß in einer begrenzten Region gleich fünf ekklesiologische Alternativmodelle zum landeskirchlichen Protestantismus fast zeitgleich entstanden. Die Entwicklungen dort aufzuzeigen, ist nicht nur für einen Forscher von großem Reiz, sondern ist auch allgemein sehr verdienstvoll, weil die Lokalgeschichte oft verdrängt wird, dort aber häufig wichtige Entscheidungen von großer Tragweite fallen. So ist es schon in sich wichtig, der Frage nachzugehen, ob man Entwicklungen und Entscheidungen auf örtlicher Ebene verallgemeinern darf bzw. ob man allgemeine Schlußfolgerungen ziehen kann, die über eine Zeitepoche und ihren Geist Aufschluß geben. Sind die örtlichen Verhältnisse Ergebnis eines Fündleins weniger Gestalten, vielleicht sogar der Außenseiter, oder zeigen sich hier prägende Merkmale einer Epoche in verdichteter Form?

Der Verfasser, jetzt Pastor einer Freien evangelischen Gemeinde, möchte aber mehr als nur dieser Frage nachgehen. Er hat in seiner Abhandlung, die 1988 als Dissertation an der Gesamthochschule Wuppertal angenommen wurde, 1989 mit einem Geleitwort von Ministerpräsident Johannes Rau als Buch erschien und 1990 bereits eine zweite Auflage erlebte, einen theoretischen Rahmen aufgestellt. Innerhalb dieses Rahmens möchte er die Entstehung und Entwicklung von fünf freikirchlichen Gemeinden, der Niederländisch-Reformierten Gemeinde unter Hermann Friedrich Kohlbrügge, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen St. Petri Gemeinde unter Ludwig Feldner, der Baptistengemeinde unter Julius Köbner, der „Christlichen Versammlung“ unter Carl Brockhaus und der Freien evangelischen Gemeinde unter Hermann Heinrich Grafe als Charakteristikum der „Gründerzeit“ plausibel machen. Wie sieht der theoretische Rahmen aus?

Der Ansatz ist „mentalitätsgeschichtlich“; es sollen „gewisse Mentalitätsspektren der bürgerlichen und unterbürgerlichen Schichten im 19. Jahrhundert“ am Beispiel der genannten Freikirchen aus Wuppertal analysiert werden (S. VIII). Die Arbeit versteht sich als „Beitrag zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte“ und grenzt sich bewußt von der Kirchengeschichte als einer theologischen